

Eislaufen nur mit Helm?

Beitrag von „Djino“ vom 10. Dezember 2013 00:02

Zitat

Ich warte übrigens schon auf den "Pausenerlass": "Beim Betreten des Pausenhofs SOLL ein Helm getragen werden..." Falls was passiert, wären Land und Schulträger fein raus, nur die dumme Pausenaufsicht würde in die Röhre schauen...

Etwas OT: Aber du hast kürzlich schon von der Beweislastumkehr bei der Aufsichtspflicht gelesen, oder?

Lehrkräfte müssen die Erfüllung ihrer Aufsichtspflicht nachweisen und den sogenannten „Entschuldungsbeweis“ führen: Urteil vom 13.12.2012 hat der Bundesgerichtshof - Az.: III ZR 226/12 (zur Amtshaftung von Aufsichtspflichtigen - in Anlehnung an <https://de.wikipedia.org/wiki/Aufsichtspflicht#Entschuldungsbeweis>)

Wobei ein Regress (dem Schulträger/Land gegenüber) wohl nur bei erwiesenem Vorsatz oder erwiesener grober Fahrlässigkeit möglich ist...